

in säumig erweisen sollte, solches brevi manu zu erinnern hat.

- 4) Die Amts- und Lands-Hauptmannschaften, dann Ober- und Unter-Ämter werden zugleich befehliget, alle Fabrikanten, Kaufleute und Krämer bey Aufnehmung dieser Verzeichnisse mit Eüte und sämtlicher Anständigkeit zu behandeln, denselben ihre Angaben im Stillen und in Niemandens Beyseyn abzufordern, nicht auf Vorlegung der Bücher zu bringen und alles, was den Geschäftsgang dieser nützlichen Volksklasse betrifft, außer der an Uns zu erstattenden Anzeige durchaus geheim zu halten.
- 5) Da nun übrigens die Abverlangung dieser Verzeichnisse keineswegs auf irgend eine Art der Befreyung, sondern bloß dahin abzwecket, Uns in den Stand zu setzen, sicherere Vorkehrungen zur Aufnahme des Handels treffen zu können, so versehen Wir Uns dagegen von sämtl. Kaufleuten, Fabrikanten und Krämern, daß sie die geforderten Anzeigen mit aller Aufrichtigkeit, nach bestem Wissen und Gewissen machen werden. Gegeben Anspach den 7 Sept. 1792.

Auf Seiner Königl. Majestät  
allergnädigsten Specialbefehl.  
Hardenberg.

XI.

Erklärung des Fürstbischoffs von Bamberg  
und Würzburg an das Publicum zu  
Würzburg. \*)

Seine Hochfürstlichen Gnaden finden es für nothwendig Sich demnächst nach Bamberg zu begeben. Dringende Landesgeschäfte erfordern nach einer sechsmonatlichen Abwesenheit

\*) Aus dem Würzburger Intelligenzblatt.

heit von Ihrer dortigen Residenz-Stadt Höchst in Ihre Gegenwart daselbst, und lassen diese Reise nicht länger zurückstellen. Für die würzburgischen Lande und die hiesige Stadt ist nunmehr keine, wenigstens gar keine nahe Gefahr einer Beunruhigung durch die französischen Truppen zu fürchten: da die Lage der Kriegs-Operationen für die ebenen Gegenden des Mainstromes sich vortheilhaft geändert hat. So standhaft also Höchst die selben die anscheinende Gefahr mit väterlicher Sorgfalt zeither mit dem hiesigen Publicum persönlich getheilt haben, auch noch länger mit Muth und Unerschrockenheit ausharren würden; so zuversichtlicher aber glauben Sie bey den jezigen günstigeren Umständen Ihre Reise nach Bamberg antreten zu können, fest entschlossen, bey einem widrigen Kriegsglücke, wo Etwas für das hiesige Fürstenthum zu fürchten seyn möchte, alsbald wieder hieher zurückzukehren.

Hochst die selben können Sich aber das Vergnügen nicht versagen, noch vor Ihrer Abreise dem ganzen hiesigen Publicum, folglich allen Ständen und Classen hiesiger Einwohner, wie auch der ganzen Garnison, mithin auch Ihren Landsoldaten, sonderheitlich aber Ihrer getreuen Bürgerschaft über das der ganzen Stadt zur unsterblichen Ehre erreichende Betragen in den zeitherigen kritischen Umständen Ihre vollkommene Zufriedenheit laut zu bezeigen, und weil Sie überzeugt sind, daß einem wohlgesinnten Volke der Beyfall seines Oberhauptes, der die ihm anvertraute gesetzgebende und vollziehende Gewalt mit gerechtem Ebenmaße zu verwalten bemühet ist, nicht gleichgültig seyn kann, daß es vielmehr diesen Beyfall zur Richtschnur seiner zu einem gemeinschaftlichen Zwecke hingeleiteten Handlungen gern nimmt; so glauben Sie Selbst, in gewisser Art eine angenehme Regenten-Pflicht zu erfüllen, wenn Sie

Journ. v. n. f. Fr. V. B. VI. 4.

das

das den übereinstimmenden guten Handlungen des ganzen Publicums gebührende Lob mit wahren Dankgefühle öffentlich bekennen. Ein gutes Volk verdient diese Auszeichnung, und hat Ansprüche darauf; fühlt sich dadurch für seinen uneigennütigen Patriotismus belohnt, und zu neuen schönen Thaten ermuntert.

Höchst Sie glauben, unter den zeitherigen Umständen einen herrschenden rühmlichen Gemeingeist aller hiesigen Stände bemerkt zu haben, der seinen Grund in der Liebe, und Anhänglichkeit an der Verfassung hat, welche jeder Classe des Volkes unter dem Schutze der Geseze eine vernünftige Freyheit gewährt, und einen Jeden, auch den Geringsten, gegen einen unrechtmäßigen Druck sichert. Gerührt waren Sie über das Bestreben Ihrer getreuen Bürgerschaft, sich Trotz der rauhen Witterung, und mit Aufopferung einiger ohnehin wenigen Erholungsstunden in den Waffen zu üben. Manche unter derselben haben sich auch in ihren Häusern noch besonders Unterweisung darin lassen.

Wenn Höchst derselben als Regenten vorzüglicher Herzenwunsch ist, und Ihre Absichten hauptsächlich dahin zielen, Ihr Volk glücklich zu machen; so finden Sie gewiß auch in solchen Eifer, und gemeinsamer Zusammenwirkung aller Classen der Stände und des Volkes eine herrliche Belohnung für Ihre väterliche Sorgfalt; einen neuen Trost, und neue Ermunterung, mit Anspannung aller Thatkraft das Glück Ihres Landes immer mehr zu befördern, und zu befestigen, auch jede Unglücksfälle, die von höherer Schickung abhängen, Ihrem geliebten Volke möglichst zu erleichtern, und erträglich zu machen. Würzburg den 26sten Decemb. 1792.

Aus Hochfürstlichem gnädigsten  
Specialbefehle.